

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQWiG mit einer Leitlinienrecherche zur Aktualisierung des DMP koronare Herzkrankheit (KHK)**

Vom 24. November 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 24. November 2016 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

### **I. Auftragsgegenstand**

Das IQWiG wird beauftragt, auf der Grundlage des geltenden, in der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) Anlage 5 und Anlage 6 geregelten DMP KHK gemäß 6. Kapitel § 5 Absatz 4 Nr. 2 der Verfahrensordnung des G-BA (VerfO) nach neuen oder aktualisierten Leitlinien zu recherchieren und diese zu analysieren. Die Erarbeitungsschritte hierzu ergeben sich aus dem 6. Kapitel § 4 Absatz 2 Nr. 2 bis 4 VerfO. Demnach hat das IQWiG

1. eine systematische Recherche zur Identifikation aktueller, thematisch relevanter Leitlinien für die Diagnose DMP KHK durchzuführen,
2. eine Leitlinienauswahl und -bewertung anhand methodischer Kriterien (z. B. DELBI) vorzunehmen unter Benennung auch derjenigen Leitlinien, die nicht berücksichtigt wurden, und
3. die für die Versorgung im DMP KHK relevanten Leitlinienempfehlungen zu extrahieren.

Die Fertigstellung des Endberichts für die Diagnose KHK soll zum 31. Januar 2018 erfolgen.

### **II. Weitere Auftragspflichten:**

Mit dem Auftrag wird das IQWiG gemäß 1. Kapitel § 20 VerfO verpflichtet,

- a) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- b) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung zu berichten,
- c) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen und
- d) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten.

III. Der Beschluss tritt am 24. November 2016 in Kraft.

IV. Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 24. November 2016

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken